

Bekanntmachung
der ersten Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Waldershof
für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2023 folgende vom Stadtrat am 21.09.2023 erlassene erste Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Waldershof, Landkreis Tirschenreuth
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Waldershof folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan wird neu festgesetzt.

§ 2

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 12.05.2023 unverändert. Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth als Rechtsaufsichtsbehörde hat die erste Nachtragshaushaltssatzung 2023 rechtsaufsichtlich überprüft und mit Schreiben vom 27.09.2023 (Aktenzeichen 941/03-13 Sch) rechtsaufsichtlich gewürdigt. Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 GO ist nicht erforderlich.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen sind gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Waldershof, Markt 1, in der Finanzverwaltung (Kämmerei) während der Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Waldershof, 05.10.2023

STADT WALDERSHOF



Margit Bayer

Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Anschlag an die Amtstafel

angeheftet am: 09.10.2023

abgenommen am: